Stadt Rüdesheim am Rhein

B e s c h l u s s v o r l a g e

BeschlVlg 51/2026-2031

Amt: Ordnungsamt	AZ: 23.3/467-05 Schm	Rüdesheim am Rhein, 02.11.2026

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Rüdesheim am Rhein gemäß Anlage 1.

Sachdarstellung

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 15. Februar 2024 die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Rüdesheim am Rhein beschlossen. Diese Satzung sah für die Jahre 2024, 2025 und 2026 jährlich steigende Kostenbeiträge für die Krippenkinder (U3) und Kindergartenkinder (Ü3) vor.
2. Daher schlägt der Magistrat eine jährliche Anpassung der Kostenbeiträge für die Jahre 2027 bis 2031 vor. Denn die Kosten für die Kinderbetreuung steigen von 2025 mit rund 5,35 Mio. Euro auf fast 7 Mio. Euro im Jahr 2027. Bis 2029 werden die Kosten unter Berücksichtigung der Einrichtung von zwei neuen Gruppen auf ca. 8,8 Mio. bis 9 Mio. Euro steigen. Diese Kostensteigerungen kann der Haushalt nicht decken. Daher ist es erforderlich, die Kostenbeiträge der Eltern zu erhöhen.
3. Es wird eine jährliche Kostensteigerung von rund 10 % pro Jahr vorgeschlagen. Diese Steigerungsrate soll kontinuierlich bis 2031 vorgenommen werden. Damit haben die Eltern eine finanzielle Rechtssicherheit, wie sich die Elternbeiträge für die Betreuung bis 2031 entwickeln werden.

   Es ist festzuhalten, dass von Seiten des Kreises für mehr als 30 % der Kinder die Kita-Gebühren vollständig oder teilweise übernommen werden.
4. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung wird im Jahr 2027 ein zusätzlicher Kostenbeitrag in Höhe von 44.000 erwartet (Hinweis: Die Erhöhung ist erst ab 01.04.2027 geplant, da die sowie die Anträge auf Anpassung der Kitabeitragserstattung beim Kreis Träger eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Monaten benötigen). Für das Jahr 2028 werden Mehreinnahmen von rund 115.000 € erwartet.
5. Ein Vergleich mit den Beiträgen mit der Stadt Geisenheim für 2027 sieht wie folgt aus:

Krippe		**Kindergarten**	
Geisenheim	Rüdesheim	Geisenheim	Rüdesheim
336,00 (6 Std.)	207,00 (6 Std.)	0,00 (6 Std.)	0,00(6 Std.)
356,00 (7 Std.)	276,00 (8 Std.)	38,00 (7 Std.)	57,00 (8 Std.)
445,00 (10 Std.)	345,00 (10 Std.)	85,00 (10 Std.)	113,00 (10 Std.)

6. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind in Gelb in der Anlage 1 gekennzeichnet und werden nachfolgend kurz erläutert:

6.1 § 2 Kostenbeitrag und Verpflegungsentgelt

Es sind die neuen Beiträge für die Jahre 2027 bis 2031 festgesetzt. Außerdem wurde mit der Konkretisierung der Überschrift verdeutlicht, dass der genannte Betrag für jede tägliche Betreuungszeit in dieser Spanne festgelegt ist.

6.2 § 3 Befreiung von Kostenbeiträgen

In Absatz 1 ist eine redaktionelle Änderung.

Absatz 1 regelt zukünftig die vorgesehenen Beiträge verständlich für die Eltern, wenn das Land Hessen die Beitragsfreistellung für 6 Stunden/Tag trägt (in 2026 1.855,00 €/Jahr).

6.3 § 3a Zusatzbeitrag bei Überschreitung der Betreuungszeit

Der zusätzliche Beitrag für verspätete Abholung wird von 12,00€ je15 Minuten auf 16,00 € je 15 Minuten erhöht.

6.4 § 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

In Absatz 1 wird konkretisiert, dass die Geschwisterermäßigung nur bei der Betreuung in einer Kindertagesstätte gilt. Bisher konnte die Schulbetreuung mitberücksichtigt werden. Die Ermäßigung für das zweite Kind wird von 50 % auf 25 % reduziert, ab dem 3. Kind von 75 % auf 50 % gesenkt.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.11.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	2027 44.000 € 2028 115.000 € 2029 182.000 € Minderausgaben	Kostenstelle:	Produktbereich 6	Sachkonto:	712800

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10	x	Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat			

gez. Amtsleitung Schmidt	gez. Bürgermeister Stuckert

Anlage(n):

1.	Anlage 1 - Entwurf 1. Änderungssatzung Kostenbeiträge Kita